

Protokoll Kirchgemeindeversammlung

Amtsperiode 2018-2022

Montag, 7. Dezember 2020 / 20.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Otelfingen

Leitung der KGV: Werner Kübler (Präsident), Alain Lanz (Aktuar)
Weitere Mitglieder Pflege: Wiebke Suter-Blume, Theresa Sekinger,
Barbara Höhn und Susanne Frischknecht, Katrin Lerche

Entschuldigt:

Geschäfte:

1. Abnahme der Rechnung 2019
2. Abnahme des Jahresberichts 2019
3. Abnahme des Voranschlags 2021 und belassen des Steuerfusses
3. Allfälliges gemäss §17 des Gemeindegesetzes
4. Informationen aus der Kirchenpflege

Stimmzähler: Hans Frischknecht, Otelfingen

Stimmberechtigte: 14, absolutes Mehr 8:

RPK: Heinz Bräm

Entschuldigt: Michael Kindt (Präsident), Heinz Schlatter (Ot), Heinz Schlatter (Bo);
Heinz Schibli (Ot).

Bezirkkirchenpflege: Nelly Marazzi / Eberhard Walther

Eröffnung:

Der Präsident begrüsst die Vertreter der Bezirkkirchenpflege Nelly Marazzi und Eberhard Walther. Von der RPK hat sich Michael Kindt (Präsident), Heinz Schlatter (Ot), Heinz Schlatter (Bo); Heinz Schibli (Ot) entschuldigt. Der Präsident eröffnet die Versammlung formell mit der Feststellung, dass die Einladung mittels Publikation im Furttaler vom 6. November 2020 und die Aktenaufgabe ab dem 20. November 2020 auf der Gemeindekanzlei Otelfingen ordnungsgemäss erfolgt sind, nebst den zusätzlichen Publikationen im chilebot und im Internet mit entsprechenden Downloadmöglichkeiten.

Wahl des Stimmzählers: Hans Frischknecht, Otelfingen wird angefragt. Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Der Präsident erklärt Hans Frischknecht als gewählt.

Feststellung der Stimmberechtigten: Nelly Marazzi von der BezKP ist nicht stimmberechtigt. Sonst sind keine nicht-stimmberechtigten Personen anwesend.
Es sind 14 Stimmberechtigte anwesend (ohne Präsident), das absolute Mehr beträgt 8 Stimmen.

Geschäfte

Es werden keine Anträge zur Geschäftsordnung gestellt.

1. Abnahme der Jahresrechnung 2019 (verschoben von Juni)

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 1'131'320.09
	Gesamtertrag	Fr. 1'269'307.69
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 137'987.60
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 26'112.30
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. -
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-26'112.30
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. -
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. -
Bilanzsumme per 31.12.2019		Fr. 1'829'683'19

Die Bilanzsumme per 31.12.2019 beträgt 1'829'683.19. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Rückstellung des Zentralkassenbeitrages 2021 vermindert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 726'811.07.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2019 der Kirchengemeinde Otelfingen – Boppelsen – Hüttikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchengemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 der Kirchengemeinde entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Wiebke Suter-Blume:

Die Kirchengemeinde steht am Ende des Jahres 2019 mit gesunden Finanzen in allen Bereichen da. Es gab im Jahr 2019 keine ausserordentlichen finanziellen Ereignisse (Investitionsbedarf, ungeplante Ausgaben). Die Steuerlage ist besser als erwartet und die Ausgabenpolitik der Gemeinde zurückhaltender als geplant. Im Überblick ergibt sich daher ein insgesamt sehr positives Bild:

Erfolgsrechnung und Investitionen:

- Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Plus von Fr. 138'000 um Fr. 92'000 besser ab als budgetiert (Fr. 46'000).

Hierzu haben im Wesentlichen um Fr. 30'000 höhere Steuereinnahmen und um Fr. 51'000 geringerer Aufwand beigetragen.

- Die geplanten Investitionen sind mit gut Fr. 26'000 im Jahr 2019 deutlich unter den budgetierten Fr. 55'000 geblieben.

Sie entsprechen aber sehr genau dem im Sommer 2019 genehmigten Investitionskredit für 2019.

Finanzhaushalt:

- Der für die laufenden Zahlungen und Investitionen relevante Bestand an flüssigen Mitteln ist derzeit auf einem gesunden Stand auch in den Einnahme-ärmeren Monaten.

- Die Verschuldung sank daher von Fr. 900'000 um Fr. 200'000 auf Fr. 700'000. Ein fälliges Darlehen in der Höhe von Fr. 200'000 wurde zurückgezahlt. Dies wurde möglich, da sich das

Problem des Mittelflusses aus dem Ende der letzten Legislaturperiode entschärft hat und trotz geringen Zinskosten die Rückzahlung günstiger als die Verlängerung ist.

- Die mit HRM2 neu eingeführte Rückstellungspflicht für den Zentralkassenbeitrag wurde in der Jahresrechnung 2019 erstmals umgesetzt.

Sie vermindert das Eigenkapital um Fr. 210'000.

- Das Eigenkapital der Kirchgemeinde hat im Jahr 2019 um Fr. 72'000 abgenommen auf neu Fr. 727'000. Dies ergibt sich im Wesentlichen einerseits aus der Rückstellung für den Zentralkassenbeitrag (-Fr. 210'000) und dem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung (+Fr. 138'000).

Sonderrechnung

Erstmals wird der Kirchgemeinde auch die Sozialkasse des Pfarrers zur Abnahme vorgelegt. Dies ist die Handkasse des Pfarrers, gemeinhin als "Sozialkasse" bekannt. Sie speist sich aus zweckgebundenen Spenden an die Kirchgemeinde zugunsten der Sozialkasse. Aus der Sozialkasse kann der Pfarrer nach eigenem Ermessen unbürokratisch und unter Wahrung der Anonymität der Empfänger Unterstützung gewähren. Zur Wahrung der Anonymität der Empfänger und des Ermessensspielraums des Pfarrers wird hier auf die sonst buchhalterisch selbstverständliche Belegungspflicht bei Ausgaben verzichtet. Rechenschaft wird somit lediglich über die Einnahmen der Kasse und die Summe der Ausgaben gegeben.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchengemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2019 der Kirchengemeinde Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon zu genehmigen.

Die Kirchengemeindeversammlung beschliesst einstimmig mit 14:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen:

://: Die Jahresrechnung und Sonderrechnung 2019 wird abgenommen und somit genehmigt.

2. Abnahme des Jahresberichts 2019 (verschoben von Juni)

Der Jahresbericht wird nicht weiter erläutert.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Präsident schlägt der Versammlung vor, den Jahresbericht 2019 der Kirchengemeinde Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon zu genehmigen.

Die Kirchengemeindeversammlung beschliesst einstimmig mit 14:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen:

://: Der Jahresbericht 2019 wird abgenommen

3. Budget 2021 und Steuerfuss 2021

Der Präsident verliest die allen Anwesenden im Budgetbüchlein vorliegenden und projizierten Abschiede der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission.

Wiebke Suter-Blume stellt das Budget in seinen wichtigen Eckwerten und Positionen mittels Präsentation vor und erläutert die wichtigsten Ziele wie auch die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Voranschlag 2021 der Reformierten Kirchgemeinde Otelfingen – Boppelsen – Hüttikon mit folgenden Eckwerten zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 1'247'500.00
	Gesamtertrag	Fr. 1'261'500.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 14'000.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 100'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. -
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-100'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. -
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. -
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%) Steuerfuss		Fr. 6'210'769.23 13%

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen / belastet.

Zum Voranschlag 2021:

Die Kirchenpflege beantragt den Stimmberechtigten, ein gut ausgeglichenes Budget und ein Netto-Investitionsvolumen von CHF 100'000 gemäss Mehrjahresplan zu beschliessen, und den Steuerfuss unverändert auf 13% festzusetzen.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2021 der Kirchengemeinde Otelfingen – Boppelsen – Hüttikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchengemeindeversammlung, das Budget 2021 der Kirchgemeinde entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuerfuss bei 13% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Wiebke Suter-Blume: Das vorgelegte Budget der Erfolgsrechnung umfasst wie in den Vorjahren ein Volumen von knapp 1 Million Franken. Es ist wie bereits 2020 ein leicht positives Ergebnis vorgesehen.

Funktionale Gliederung stellen das Gleiche anders dar.

Das Budget 2021 schreibt die Schwerpunkte der letzten beiden Jahre fort. Dies wird insbesondere im Vergleich der Budgetzahlen 2020 und 2021 deutlich. Gemäss der mittelfristigen Finanzplanung, die zu Beginn der Legislaturperiode erstellt wurde, ist ein Aufwandüberschuss von 14'000 geplant, also um 10'000 geringer als 2020. Zwei Budgetpositionen enthalten Erhöhungen gegenüber dem Budget 2020 aufgrund zusätzlicher Aktivitäten: Im Bereich Bildung und Spiritualität ist ein zusätzliches Jugendlager und eine aktive Teilnahme am Boppelser Dorrfest geplant, was die Erhöhung erklärt. Im Bereich Liegenschaften sind Unterhaltsarbeiten am Pfarrhaus budgetiert, die aufgrund der Finanzvorschriften der Landeskirche zu Lasten der Erfolgsrechnung gehen.

Einnahmen:

Erfolgs- und Investitionsrechnung werden zu rund 90% aus Steuereinnahmen finanziert, die restlichen 10% verteilen sich auf Mieterträge und Teilnehmerbeiträge der Veranstaltungen.

Auswirkung der Corona-Krise auf die Budgetierung 2021. Die Budgetierung ist in zwei Weisen durch die Corona-Krise 2020 beeinflusst. Zum einen besteht eine Unsicherheit, wie sich die Krise auf die Steuereinnahmen 2021 auswirkt. Hier hat die Landeskirche empfohlen grundsätzlich mit einem Minus von 6.5% zu planen, dies jedoch mit den lokalen politischen Gemeinden abzustimmen, da die generelle Einschätzung lokal erheblich variieren könne. Die Kirchenpflege hat dies diskutiert und die Schätzungen der Ortsgemeinden unverändert übernommen, die nur ein leichtes Minus von ca. 1% erwarten. Gemäss der Legislaturplanung wäre das Jahr 2020 ein Jahr gewesen, in dem mit neuen Angeboten in mehreren Bereichen Erfahrung gesammelt werden sollten. Doch aufgrund des lock-downs und den veränderten Rahmenbedingungen für die Aktivitäten im Herbst 2020 sind einige Angebote 2020 nicht durchgeführt worden. Sie sind nun trotz der weiterhin unsicheren Rahmenbedingungen für 2021 geplant. Die Kirchenpflege ist sich bewusst, dass die eigentliche Herausforderung das Management des Budgets im Laufe des Jahres 2021 sein wird, wenn sich Rahmenbedingungen auf der Einnahmen- und / oder Ausgabenseite ändern.

Erläuterung zur Investitionsrechnung:

Die Investitionsplanung aus dem Stratus Gutachten sieht jährlich einen kontinuierlichen Betrag von CHF 100'000.00 vor, welcher für den Erhalt der Gebäudesubstanz benötigt wird die Investitionsrechnung wird separat geführt. Einzige Position sind Sanierungsarbeiten an der Kirche. Der Antrag für den konkreten Investitionskredit ist für die Kirchgemeindeversammlung im Sommer 2021 geplant.

Haushaltsgleichgewicht – Mittelfristiger Ausgleich:

Aus den Einnahmen stehen uns wie in den letzten Jahren rund 1 Million zur Verfügung. Einnahmen und Ausgaben sind so ausbalanciert, dass die erforderlichen Erhaltungsinvestitionen in den Gebäudebestand von ca. 100'000 CHF pro Jahr aus dem Eigenkapital finanziert werden können.

Der mittelfristige Ausgleich ist gemäss Planung ab 2022 realisierbar.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Präsident schlägt der Versammlung vor, über Budget und Steuerfuss gemeinsam zu befinden. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig mit 14:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen:

://: Das Budget 2021 wird genehmigt.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig mit 14:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen:

://: Der Steuerfuss für das Jahr 2021 wird auf 13% belassen.

4. Allfälliges gemäss §17 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen nach §17 Gemeindegesetz eingegangen.

Informationen aus der Kirchenpflege

Unsere Anlässe im Advent und über die Festtage, finden trotz Pandemie angepasst statt, z:B.:

- Weihnachtsspiel „Es chlopfed, chlopfed aa“. Ticketing und Streaming
Sa 12.12. und So 13.12., je 17 Uhr, 50 Plätze in der Kirche und 50 Plätze Live-Übertragung ins Kirchengemeindehaus (Ticketing), und Streaming.
- Weihnachtsfeier 65+: Durchführung 2x:
Do 16.12., 16:00 – 19:30 Uhr
Fr 17.12., 16:00 – 19:30 Uhr

Abschluss

Der Präsident fragt gemäss den gesetzlichen Vorgaben an, ob Einwände zur Geschäftsführung gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Der Präsident orientiert die Versammlung über die Rechtsmittel. Es werden keine Verstösse gegen das Gesetz über die politischen Rechte geltend gemacht. Der Präsident schliesst um 20.35 Uhr die Versammlung und bedankt sich für die aktive Teilnahme.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Präsident




Werner Kübler

Der Aktuar



Alain Lanz

Der Stimmenzähler



Hans Frischknecht